

Fragen- und Antwortenkatalog (FAQ)

zum Offenen Verfahren

Vergabe eines Rahmenvertrages über die Durchführung der Assistierte Ausbildung (AsA) nach §§ 74 bis 75a des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III)

Vergabenummer: 301-26-AsA-60090

Stand: **26.03.2026**

Vorbemerkungen:

Entsprechend Abschnitt A.7 der Vergabeunterlagen (A_Allgemeine_Hinweise) zu der o.g. Ausschreibung werden die Antworten dieses Fragen- und Antwortenkataloges sowie die Änderungen, Ergänzungen und Hinweise der Vergabestelle zum Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Hinweis:

Mit diesem FAQ wurde eine 3.Version der Vergabeunterlagen auf die Plattform der eVergabe übertragen. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich diese Version Grundlage für die Erstellung des Angebotes über den „AnA-Web“ ist (siehe A_Allgemeine Hinweise, Abschnitt A.6).

Nach § 53 Abs. 7 S. 1 VgV sind Änderungen an den Vergabeunterlagen unzulässig. Ein Verstoß hiergegen kann zum Angebotsausschluss führen. Zu den Vergabeunterlagen gehören nach § 29 VgV u.a. die Bewerbungsbedingungen (hier: Teile A und D der VU) sowie die Vertragsunterlagen, d.h. die Leistungsbeschreibung und die Vertragsbedingungen (hier: Teile B, C und E.1/Losblätter der VU inkl. Leistungsverzeichnis).

Mit dem Hochladen der Version 3 und dem Hinweis in den Bewerbungsbedingungen und FAQ, dass die aktuellste Fassung der Vergabeunterlagen zu verwenden ist, handelt es sich bei Verwendung von Vorversionen für die Angebotsabgabe nicht mehr um die aktuell gültigen Vergabeunterlagen, **was zum Angebotsausschluss führen kann.**

Nutzen Sie daher zur Angebotsabgabe immer die aktuellste Version der Vergabeunterlagen. Dies betrifft auch die Verwendung der zuletzt veröffentlichten Datei Leistungsverzeichnis.aidf, auch wenn es hier keine Änderungen bzw. keine Änderungen im für Sie maßgeblichen Los gab.

Änderungen in	Tag der Einstellung in den FAQ
Bekanntmachung	25.03.2026
A_Allgemeine Hinweise	25.03.2026
A_Wertungshinweise	26.03.2026
A_Bewertungsmatrix	25.03.2026
B_Leistungsbeschreibung	26.03.2026
C_Vertragsbedingungen	
D_Vordrucke/Dateien für die Angebotserstellung	
Leistungsverzeichnis (ausfüllbares Preisblatt / Losblatt / E.1 (Losblätter als Ansicht- und Druckversion)	26.03.2026

Bekanntmachung

Lfd.-Nr.	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1	Im Bekanntmachungstext hat sich unter 5.1.12 „Bedingungen für die Auftragsvergabe,“ die Frist für den Eingang der Angebote vom 01.04.2026 (um 10:00 Uhr) auf den 08.04.2026 (um 10:00 Uhr) verschoben.	25.03.2026

A Allgemeine Hinweise

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1	A.1 Kontaktstelle, Angebotsabgabe, Fristen	<p>Hinweis: Die Vergabeunterlagen werden in der Datei A_Allgemeine_Hinweise unter dem Punkt A.1 „Kontaktstelle, Angebotsabgabe, Fristen“ wie folgt geändert (Änderungen sind rot gekennzeichnet):</p> <p>Alt: Ende Angebotsfrist am 01.04.2026, 10:00 Uhr</p> <p>Neu: Ende Angebotsfrist am 08.04.2026, 10:00 Uhr</p>	25.03.2026

A Wertungshinweise

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1	A_Wertungshinweise	<p>Frage: Unter V.1 der Bewertungsmatrix wird für die begleitende Phase die „Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ mit 20 GP als Bewertungsmaßstab dargelegt.</p> <p>Unter A_Wertungshinweise schreiben Sie auf den Seiten 2 und 3, welche Teilnehmenden Sie in den Berechnungszeitraum einbeziehen.</p> <p>In AsA beenden einige Teilnehmende die Maßnahme vor dem Ende der Zuweisungsdauer und dem Ende der Ausbildung, da sie z.B. mit Unterstützung von AsA so gute Noten in der Berufsschule erzielen, dass sie keine weitere Unterstützung benötigen. Sie bleiben weiter in Ausbildung und machen z.B. erst in einem Jahr nach der AsA-Förderung ihren Abschluss und münden dann in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein.</p>	25.03.2026

	<p>Korrektur zur Frage vom 25.03.26:</p>	<p>Antwort: Die Eingliederungsquote je Vergleichstyp gibt getrennt nach Rechtskreisen an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach ihrem Austritt aus den Maßnahmen der begleitenden Phase der Assistierte Ausbildung (Betrachtungszeitpunkt), die der Bieter für Bedarfsträger mit dem Bezirk im Vergleichstyp durchgeführt hat, in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befunden haben. Für die Bewertung im Betrachtungszeitraum findet eine spätere Eingliederung keine Berücksichtigung.</p> <p>Frage: Unter V.1 der Bewertungsmatrix wird für die begleitende Phase die „Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ mit 20 GP als Bewertungsmaßstab dargelegt.</p> <p>Unter A_Wertungshinweise schreiben Sie auf den Seiten 2 und 3, welche Teilnehmenden Sie in den Berechnungszeitraum einbeziehen.</p> <p>In AsA beenden einige Teilnehmende die Maßnahme vor dem Ende der Zuweisungsdauer und dem Ende der Ausbildung, da sie z.B. mit Unterstützung von AsA so gute Noten in der Berufsschule erzielen, dass sie keine weitere Unterstützung benötigen. Sie bleiben weiter in Ausbildung und machen z.B. erst in einem Jahr nach der AsA-Förderung ihren Abschluss und münden dann in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein.</p> <p>Wie werden diese Teilnehmenden in Ihrer Bewertung berücksichtigt? (Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt erst später als 6 Monate nach Ende der AsA-Förderung)</p> <p>Antwort: Die Eingliederungsquote je Vergleichstyp gibt getrennt nach Rechtskreisen an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach ihrem Austritt aus den Maßnahmen der begleitenden Phase der Assistierte Ausbildung (Betrachtungszeitpunkt), die der Bieter für Bedarfsträger mit dem Bezirk im Vergleichstyp durchgeführt hat, in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befunden haben. Für die Bewertung im Betrachtungszeitraum findet eine spätere Eingliederung keine Berücksichtigung.</p>	<p>Korrektur 26.03.26</p>
--	---	---	----------------------------------

A Bewertungsmatrix

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1	II.1	<p>Frage: In der Bewertungsmatrix unter II.1 wird auf der Seite 2 oben der Bezug zu AsAflex hergestellt. Gehen wir richtig in der Annahme, dass auch hier AsA gemeint ist?</p> <p>Antwort: Der Wertungsbereich II.1 „Umsetzung nicht-teilnehmendenbezogene Leistungen“ wird wie folgt geändert (Änderungen sind rot gekennzeichnet):</p> <p><u>II.1 „Umsetzung nicht-teilnehmendenbezogene Leistungen“</u></p> <p>Um Auszubildende/EQ-Teilnehmende und deren Ausbildungsbetriebe mit AsA unterstützen zu können, ist es zunächst erforderlich, dass diese das Unterstützungsangebot und die Unterstützungsmöglichkeiten kennen.</p> <p>Skizzieren Sie bitte wie Sie die nichtteilnehmendenbezogenen Leistungen umsetzen werden. Beschreiben Sie hierbei insbesondere ihr Vorgehen zur Umsetzung der geforderten Inhalte Akquise sowie Sprechstundenangebote, und wie Sie die Steigerung des Bekanntheitsgrades von AsA flex unterstützen.</p>	25.03.2026

B Leistungsbeschreibung

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1	B.2.2.1.1 Förderplanung, Zielvereinbarung und Leistungs- und Verhaltensbeurteilung > Förderplanung	<p>Frage: Auf Seite 29 wird im Zusammenhang mit der Förderplanung ausgeführt, dass eine Einwilligung der teilnehmenden Person beziehungsweise der gesetzlichen Vertretung „anlassbezogen“ einzuholen ist. Wir bitten um eine beispielhafte Darstellung, was in diesem Zusammenhang konkret unter „anlassbezogen“ zu verstehen ist. Ist die Einwilligung jeweils nur dann einzuholen, wenn im Einzelfall eine Weitergabe personenbezogener Daten an den Bedarfsträger erforderlich wird, oder kann bereits zu Beginn der Maßnahmeteilnahme eine entsprechende Einwilligung für mögliche spätere Datenweitergaben im erforderlichen Rahmen eingeholt werden?</p> <p>Antwort: Die Erhebung und Weitergabe der erhobenen Daten an den Bedarfsträger sind nur im erforderlichen Rahmen und mit Einwilligung der teilnehmenden Person zugelassen. Der Auftrag-</p>	25.03.2026

		<p>nehmer hat eine entsprechende Einwilligung von der teilnehmenden Person <u>anlassbezogen</u> einzuholen. Ein solcher Anlass könnte zum Beispiel sein, wenn eine teilnehmende Person nicht regelmäßig an den vereinbarten Unterstützungselementen teilnimmt. In diesem Fall hat der Auftragnehmer geeignete Schritte mit dem Ziel der Vermeidung und/oder Verringerung von Fehlzeiten einzuleiten, um das Maßnahmeziel nicht zu gefährden und das Ergebnis in der Förderplanung zu dokumentieren.</p>	
2	<p>B.2.2.1.1 Förderplanung, Zielvereinbarung und Leistungs- und Verhaltensbeurteilung > Zielvereinbarung</p>	<p>Frage: Auf Seite 29 wird zu den Zielvereinbarungen ausgeführt, dass für die teilnehmende Person Transparenz hinsichtlich der Abläufe, Entscheidungen, Vereinbarungen und „Konsequenzen“ darzustellen ist. Zudem ist deutlich herauszustellen, in welcher Art und in welchem Umfang die Unterstützung durch die Fachkräfte des Auftragnehmers erfolgt. Wir bitten um eine Konkretisierung, was in diesem Zusammenhang unter „Konsequenzen“ zu verstehen ist. Sind hier ausschließlich förderprozessbezogene Folgen gemeint, beispielsweise Anpassung des Unterstützungsumfangs oder eine Veränderung in der Förderplanung? Oder sind hierunter auch mögliche negativen Folgen bei fehlender Mitwirkung gemeint z.B. Abmahnung, drohender Verlust des Ausbildungsplatz, Maßnahmeausschluss? Darüber hinaus bitten wir um Klarstellung, was in diesem Zusammenhang unter der Dokumentation des „Umfangs“ der Unterstützung zu verstehen ist. Ist hier die konkrete Benennung eines zeitlichen Umfangs, beispielsweise in Form einer Stundenanzahl gemeint, oder genügt eine inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Unterstützungsumfangs? Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung.</p> <p>Antwort: Es sind alle mit der Maßnahmeteilnahme im Zusammenhang stehende Konsequenzen darzustellen. Das heißt, sowohl förderprozessbezogene Folgen, als auch mögliche negative Folgen bei fehlender Mitwirkung. Es ist hier sowohl die konkrete Benennung eines zeitlichen Umfangs, beispielsweise in Form einer Stundenanzahl, als auch eine inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Unterstützungsumfangs gemeint.</p>	25.03.2026
3	<p>B.2.4.7 Nichtteilnehmendenbezogene Leistungen > Sprechstundenangebote</p>	<p>Frage: Es wird gefordert, dass an min. fünf Berufsschulen im Einzugsgebiet Sprechstundenangebote umgesetzt werden. Unser Los umfasst mehrere Standorte, deren 30-Kilometer-Radien sich überschneiden. Wir bitten um Klarstellung, ob in diesem Fall jeder Standort die Berufsschulen im Einzugsgebiet aufsuchen muss, oder ob es als ausreichend angesehen wird, wenn die beteiligten Standorte die im Los liegenden Berufsschulen untereinander aufteilen und die Sprechstundenangebote standortübergreifend organisiert werden.</p>	25.03.2026

	<p>Korrektur zur Frage vom 25.03.26: richtig ist die Nummer B.2.4.2.7</p>	<p>Darüber hinaus bitten wir um Klarstellung, wie zu verfahren ist, wenn eine Berufsschule zwar im 30-KM-Einzugsgebiet liegt, jedoch der Zuständigkeit eines anderen Agenturbezirks zugeordnet ist und dort bereits ein anderer Träger in Abstimmung mit der zuständigen Berufsberatung aktiv ist. Ist in diesem Fall zusätzlich ein weiteres Sprechstundenangebot durch unseren Träger anzubieten, sodass dieselbe Berufsschule von zwei Trägern besucht wird?</p> <p>Antwort: Es ist ausreichend, wenn an jeder Berufsschule ein Träger die Sprechstundenangebote umsetzt. Gleichwohl hat im Fall einer Überschneidung von Standorten oder Agenturbezirken der Träger je Standort an mindestens fünf Berufsschulen Sprechstundenangebote zu realisieren.</p>	<p>Korrektur 26.03.26</p>
--	--	---	----------------------------------

Leistungsverzeichnis (ausfüllbares Preisblatt / Losblatt / E.1 (Losblätter als Ansicht- und Druckversion)

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage/ Antwort/ Hinweis	Tag der Einstellung in den FAQ
1	Datei Leistungsverzeichnis	<p>Am 26.03.2026 wurde eine 3. Version der Vergabeunterlagen auf die Plattform der eVergabe übertragen. Bitte beachten Sie, dass bei der Erstellung dieser Version ein neues Leistungsverzeichnis generiert wurde, dessen Verwendung Grundlage für die Erstellung des Angebotes über den „AnA-Web“ ist (siehe A_Allgemeine Hinweise, Abschnitt A.6).</p> <p>Mit Verwendung des aktuellen Leistungsverzeichnisses bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieses Fragen- und Antwortenkataloges und erklären, dass Sie die Änderungen, Ergänzungen und Hinweise der Vergabestelle bei der Angebotserstellung berücksichtigt haben.</p>	26.03.2026